

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
III F 21.1

Berlin, den 14.08.2024  
9028 1014

jochen.jandrewski@senasgiva.berlin.de

**1598 A**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Bericht zur Flüchtlingsunterbringung -2. Halbjahresbericht 2023  
hier: Folgebericht zur Beantwortung der Fragen der Fraktion B90/Die Grünen**

**Rote Nummern: RN 1598**

**Vorgang:** Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Mai 2024

**Ansätze:** entfällt

**Gesamtausgaben:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024 in einem aktualisierten Folgebericht die Fragen 1, 2 und 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der roten Nummer 1598 zu beantworten und die Thematik des Natur- und Artenschutzes mit aufzugreifen.“

#### Beschlussvorlage

Der Hauptausschuss gebeten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und als Schlussbericht anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. Fragestellung zu Planungen zur Erweiterung der temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof  
und  
zu 2. Fragestellung zum Erhalt von Sport- und Freizeiflächen auf dem Tempelhofer Feld bzw. dessen Verlagerung

Die Planung der Wohncontaineranlage auf der östlich erweiterten Teilfläche A laut „Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf dem Tempelhofer Feld“ konnte nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 23.05.2024 (Drucksache Nr. 19/1664) beginnen. Zunächst wurden die Rahmendaten erfasst und die Möglichkeiten zur Aufstellung von Wohncontainern auf der östlich erweiterten Fläche geprüft.

Die Teilfläche der Fläche A östlich des Vorfeldes hat einen Umfang von rund 14,4 Hektar, die eine grundsätzliche Eignung für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete - vorbehaltlich eventueller Auflagen zur Baugenehmigung, zum Arten- und Naturschutz sowie zum Denkmalschutz - aufweist.

Das LAF strebt an, die Wohncontainer über die zur Verfügung stehenden Fläche so anzuordnen, dass eine Umsetzung der auf der Teilfläche befindlichen Sportanlagen nicht erforderlich wird. Die auf der Teilfläche befindlichen Einrichtungen wie der Zirkus CABUWAZI, der Nachbarschaftsgarten Stadtacker Berlin und des Nature Mini ART Golf Berlin sind laut dem derzeitigen Stand der Betrachtung von der Errichtung einer Wohncontaineranlage ebenfalls nicht betroffen. Eine Verkleinerung bzw. Verlagerung der bestehenden Grillwiese am Rand der Bebauungsfläche kann nach jetzigem Planungsstand jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Das Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof sowie weitere Bereiche auf dem Tempelhofer Feld stehen unter Denkmalschutz. Ein Teil der für die Erweiterung vorgesehenen Fläche ist mit denkmalgeschützten Basalit-Platten belegt. Der Bodenbelag darf aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht beschädigt oder geöffnet werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Flächenbedarf wird auf einen Umfang von 25.000 qm geschätzt. Die Wohncontaineranlage wird mit einer Kapazität von rund 1.000 Plätzen auf der Liegenschaft Columbiadamm 84b geplant. Hierzu wird eine Vorplanung inkl. Aufstellungsplanung beauftragt.

Vom LAF wird eine Inbetriebnahme der Wohncontaineranlage im ersten Quartal 2026 angestrebt. Die Maßnahme steht jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Derzeit wird prioritär die Erstellung von Wohncontaineranlagen aus dem WCD-2.0 Programm verfolgt, die voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen werden können sowie die Herrichtung und der Umbau von Bestandsimmobilien, die sich als Unterkunft eignen.

Das Projekt einer Wohncontaineranlage auf dem Tempelhofer Feld auf dem östlichen Teil der Teilfläche A befindet sich dagegen erst am Anfang der Planung, so dass detaillierte Aussagen insbesondere auch zu den Kosten erst gemacht werden können, wenn die in der

RN 1598 benannten weiteren Prüfungen und die Auflagen durch die beteiligten Behörden vorliegen. Insbesondere Aussagen zum Natur- und Artenschutz können erst nach Vorlage der entsprechenden gutachterlichen Betrachtung erfolgen. Eine Beauftragung hierzu ist erst möglich, wenn die genauen Standorte der Wohncontainer mit der Vorlage der Vor- und Ausführungsplanung festgelegt werden können.

Zu 4. Fragestellung zum Stand der medizinischen Notversorgung von Geflüchteten auf dem Gelände THF

Zu Frage 4 ist zu berichten, dass am Standort keine medizinische Akutversorgung eingerichtet worden ist. Der Senat prüft die Einrichtung einer ambulanten ärztlichen Erst- und Basisversorgung am Ankunftszentrum Asyl sowie ggf. dessen Ausweitung als mobil-aufsuchendes Angebot an großen Unterkunftsstandorten/ Standortkomplexen.

Auf die Ausführungen in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18915 vom 22.04.2024 wird ergänzend verwiesen:

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18915.pdf>

In Vertretung

Max Landero

.....

Staatssekretär

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,

Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung